

KULTURSTIFTUNG
SCHAUMBURG

Jahresbericht
2015

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Allgemeines.....	4
Projekte 2015.....	5 – 9
Geschäftsverlauf 2015.....	10
Bilanz zum 31.12.2015.....	11
Gewinn- und Verlustrechnung.....	12
Stiftungssatzung.....	13 - 15

V o r w o r t

„Stadtluft macht frei“, so lautete ein Rechtsgrundsatz im Mittelalter, der viele Landleute in die damals erstarkenden Städte lockte. Als Stadtbürger waren sie dem direkten Zugriff ihres Landesherrn entzogen. Auch später noch versuchte man der Enge festgefahrenen Dorfstrukturen und der allgegenwärtigen sozialen Kontrolle zu entfliehen. Die Stadt lockte mit zahlreichen Konsum- und Kulturangeboten. Die Kehrseite der Medaille waren: Vereinsamung, Anonymität oder Entfremdung. Der gegenwärtige Trend zeigt ein Wachsen urbaner Ballungsräume. So lebt mittlerweile mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung in Städten. Wie sieht da die Zukunft des ländlichen Raumes aus? Ist das Land nur noch Ressourcenspender für entfernte Machtzentren?

Idealerweise bietet das Leben auf dem Land ausreichend Raum und Ruhe für ein sinnliches Wahrnehmen der Natur, frische Luft, ein der Gesundheit zuträgliches Klima, viel Platz für den Bewegungsdrang nicht nur von Kindern und mittlerweile zahlreiche Angebote in den Bereichen Kultur und Bildung. Gerade in den Städten wächst die Sehnsucht nach solchen Qualitäten, wie es entsprechende Presseprodukte verdeutlichen. Damit das Zusammenwirken von Stadt und Land gleichberechtigt und auf Augenhöhe funktioniert, benötigt der ländliche Raum eine entsprechende Infrastruktur und die zur Daseinsvorsorge nötigen Einrichtungen. Vor allem jene Menschen wählen hier ihren Lebensmittelpunkt, die ihre Kraft aus einer starken emotionalen Bindung zu ihrem Dorf und ihrer Region schöpfen. So ist auch die Region im Trend, Regionales in aller Munde. Regionales Bewusstsein gilt als Gegenentwurf zu einer profillosen Allerweltskultur.

Regionale Kultur kann dann Qualität bieten, wenn sie bereit ist, sich neu zu positionieren und sich mit neuen Inhalten zu bereichern. Die Kulturstiftung Schaumburg unterstützt solche innovativen Kulturangebote auch im Hinblick auf junge Familien, die hier einen attraktiven neuen Lebensraum suchen. Ein Beispiel gelungener Kinder- und Jugendförderung der Kulturstiftung ist das Max & Moritz Musical der Kreisjugendmusikschule und der Musikschule Schaumburger Märchensänger.



Katharina Augath



Sigmund Graf Adelmann

Allgemeines

Errichtung:

Der Kreistag des Landkreises Schaumburg hat am 24.09.2002 die Errichtung der „Kulturstiftung Schaumburg“ beschlossen. Die „Kulturstiftung Schaumburg“ wurde mit Bescheid vom 26.03.2003 von der Bezirksregierung Hannover anerkannt. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bückeburg.

Stiftungszweck:

Die Stiftung hat den Zweck, in enger Anlehnung an die Aufgaben der Schaumburger Landschaft kulturelle und historische Belange im Landkreis Schaumburg zu fördern. Dabei soll die Heranführung junger Menschen an Kunst und Kultur besondere Beachtung finden.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Organe der Stiftung:

Organe der Stiftung sind gemäß § 4 der Stiftungssatzung das Kuratorium und der Vorstand.

Mitglieder des Kuratoriums:

Vorsitzender: Landrat Jörg Farr

von der Schaumburger Landschaft: Dr. Klaus-Henning Lemme
Klaus Strempel
Dr. Stefan Meyer

aus dem Kreistag: Eckhard Ilsemann
Bernd Wübker
Ulrike Koller
Petra Ritter
Horst Sassenberg
Michael Dombrowski
Siegbert Held
Paul-Egon Mense

mit beratender Stimme: Katharina Augath
Sigmund Graf Adelmann

Projekte 2015

Konzertreise:

Handglockenchor Wiedensahl



Foto: Horst Jedamzik

Auf Einladung der „Asian International Handbell Association Hongkong“ reiste der Handglockenchor Wiedensahl der Evangelischen Kirchengemeinde Wiedensahl in den Osterferien 2015 erstmals nach Asien. Mit insgesamt acht Konzerten und vier Auftritten in Gottesdiensten bewältigten die 25 Glöckner unter der Leitung von Thomas Eickhoff ein volles musikalisches Programm. Die Konzerte waren mit 200 bis 800 Zuhörern durchgehend gut besucht und die Zuhörer in Taiwan und Hongkong belohnten die Darbietungen des Chores jederzeit mit einem begeisterten Applaus. Man spielte sich in die Herzen der Fans. Als Gastgeschenke wurde die chinesische Übersetzung von Max & Moritz überreicht.

Neben dem musikalischen Programm blieb der Reisegruppe aber auch Zeit für die Besichtigung einiger Sehenswürdigkeiten. Außerdem nahmen die Glöckner am Music Camp des Fanling Kau Yan College in Hongkong teil. Fingerfertigkeit war auf dieser Konzertreise nicht nur an den Handglocken gefragt, sondern auch bei der Verwendung der Eß-Stäbchen.

Die Kulturstiftung Schaumburg förderte die Reise des Handglockenchores.

Projekte 2015

Max & Moritz Jubiläum 2015: Ein Musical in sieben Streichen



Am 5. Juni 2015 feierte das große Musical der Kreisjugendmusikschule und der Musikschule Schaumburger Märchensänger in Bückeburg Premiere. Die musikalische Hauptgrundlage war die Musical-Fassung „Max & Moritz“ des ehemaligen Leiters der Kreisjugendmusikschule Michael Schmidt. Das Werk verwendet den Originaltext von Wilhelm Busch. Es besteht aus Ouvertüre, sieben einzelnen Streichen und einem Epilog. Dieser modulare Aufbau lässt die Möglichkeit offen, einzelne Teile (Streiche) durch zeitgemäßere Texte sowie Musik zu ersetzen oder umzuarbeiten. Die musikalischen Arrangements übernahm Lutz Göhmann, der Leiter der Kreisjugendmusikschule. Rund 90 Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte der Kreisjugendmusikschule und der Musikschule Schaumburger Märchensänger waren die Hauptakteure und begeisterten das zahlreich erschienene Publikum mit wunderschönen Kostümen, Bühnenbildern, Tänzen und schauspielerischem Können. Das Musical wurde noch vier weitere Male in Bad Nenndorf, Stadthagen und Rinteln aufgeführt und war eine fulminante erste Zusammenarbeit der beiden Schaumburger Musikschulen. Die Kulturstiftung förderte das Projekt.

Projekte 2015

Mitmach- und Experimentier-Ausstellung:

„Leonardo da Vinci. Bewegende Erfindungen“



Leonardo da Vincis technische Visionen zum Anfassen und Ausprobieren waren vom Dezember 2015 bis zum März 2016 im Museum Eulenburg in Rinteln zu sehen. Die über 40 von da Vinci skizzierten Maschinen und von Studenten des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften der Fachhochschule Bielefeld nachgebauten Modelle konnten in der Ausstellung in Bewegung gesetzt werden und machten so die faszinierenden Mechanismen anschaulich. Viele kennen da Vinci als den großen Maler, andere als Philosophen und als genialen Ingenieur. Die Universalität dieses einzigartigen Künstlers bleibt bis heute für viele beinahe unbegreiflich. In seinen 67 Lebensjahren von 1452 bis 1519 hat er ein kaum übersehbares Lebenswerk geschaffen. Nach Schätzungen sind nur etwa 15 Prozent davon überhaupt erhalten. In der Eulenburg waren Zahnräder und Kettenantriebe, Holzgerüste und Fluggeräte aufgebaut, an denen die Besucher kurbeln, schieben, an Hebeln hantieren und selbst ausprobieren konnten, wie diese Konstruktionen funktionieren. Manche der Konstruktionen haben einen ganz praktischen Nutzen, andere nicht. Der Hubschrauber beispielsweise könnte sich nie in die Luft erheben. Die Probleme bei der Konstruktion sind erst 450 Jahre später gelöst worden. Umsetzbare Lösungen sind der von da Vinci entworfene Ladekran oder die von ihm verbesserte Version einer Druckerpresse oder eine durch Wasserkraft angetriebene Gattersäge. Da Vinci begriff grundsätzliche physikalische Prinzipien, lange bevor sie mathematisch in Formeln gefasst worden sind. Die Mischung aus Geschichte und Entertainment machte die Ausstellung spannend für jedes Alter.

Die Kulturstiftung Schaumburg förderte die Ausstellung.

Projekte 2015

Poetry-Reihe:

WaeM-Slam 2016, Alte Polizei Stadthagen



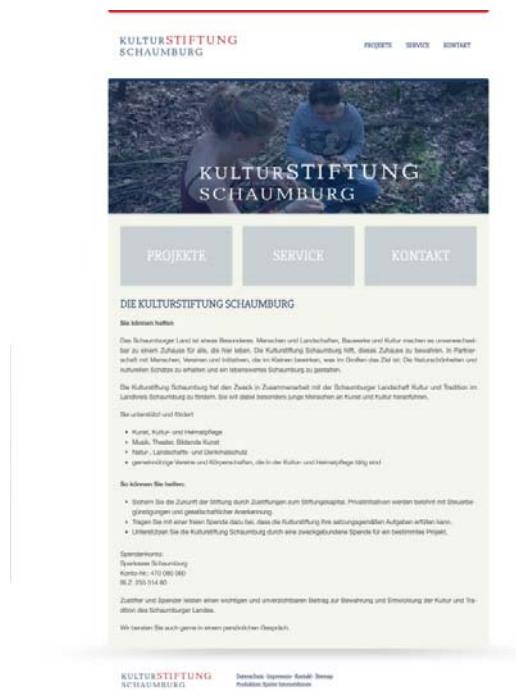
Die Poetry-Reihe Waem-Slam (Worte aus erstem Mund) der Alten Polizei mit Klaus Urban als Moderator wurde 2015/2016 weiter entwickelt. Das Projekt entwickelte die Aufbauarbeit der Poetry-Slam Reihe 2015 weiter. Damit wurde insbesondere die Verständigung zwischen aktiven Senioren, Menschen mittleren Alters und Jugendlichen intensiviert. Insbesondere wurde die Arbeit mit Trainings- und Vorbereitungsworkshops verstärkt, die nach den Erfahrungen von 2015 einen längeren Vorlauf brauchte. Die Workshops wurden von professionellen Slamern geleitet, die ihre Talente und Anregungen auch in ihrer Vorbildfunktion für Life-Auftritte lebendig vermittelten. Der Abschluss der gemeinsamen Workshops und Aufführungen endete 2016 mit einem öffentlichen Wettstreit. Der Moderator Klaus Urban zählt mit seiner Kreativität und seinem Talent zu den bundesweit besten Performern seines Genres. Die Teilnehmer konnten so das kreative Schreiben und Sprechen entdecken, in Workshops ihre Talente entfalten, eigene Texte schreiben und auf der Bühne vorstellen. Zu den Kooperationspartnern gehörten die IGS Schaumburg, die Oberschule Stadthagen, das Ratsgymnasium und das Wilhelm-Busch-Gymnasium in Stadthagen, der Verein Tuwat, der Jugendtreff, der Seniorentreff und das Erzählcafé der Alten Polizei, sowie mehrere Literaturgruppen. Etwa 120 Beteiligte nahmen an den vier Poetry-Slam Abenden teil. Der Wettbewerb wird im November 2016 enden.

Die Kulturstiftung Schaumburg förderte das Projekt.

Projekte 2015

Neuerstellung:

Homepage Kulturstiftung Schaumburg



Die neue Internetpräsenz der Kulturstiftung Schaumburg greift alte Inhalte auf und erneuert die Webseite technisch und gestalterisch komplett neu.

Die Pflege der Inhalte ist durch einen Admin-Bereich in Eigenleistung möglich. Die Webseite enthält zoombare Fotos, ist mit weiteren Seiten in Zoomboxen verlinkt und enthält eine automatische Seitenübersicht. Integriert ist eine Fotoverwaltung, sodass grafische Inhalte leicht eingepflegt werden können. Die Fotos können in Galerien zusammengefasst werden und als Vorschaubilder integriert werden. Die Fotos sind vergrößerbar und bilden automatisch eine durchklickbare Slideshow. Die Verwendung weiterer technischer Neuerungen wurde ermöglicht, wie zum Beispiel das Einfügen von zoombaren Landkarten, die Verknüpfung von Adressen mit Routenplanern und eine Suchmaschinenoptimierung.

Geschäftsverlauf 2015

Im Geschäftsjahr standen den Erträgen in Höhe von insgesamt	7.535,05 €
Aufwendungen von insgesamt gegenüber.	6.327,18 €
Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von	1.208,27 €.
Nach Verrechnung mit dem Mittelvortrag des Vorjahrs von	1.369,44 €
sowie der Zuführung zum Stiftungskapital von €	2.000,00
stehen als Mittelvortrag für das Folgejahr zur Verfügung.	577,71 €
Die Erträge resultieren aus Zinserträgen auf das Grundstockvermögen in Höhe von	7.535,45 €
Die Aufwendungen in Höhe von wurden getätigkt für:	6.327,18 €
Fördermaßnahmen 2015	5.713,80 €
Verwaltungskosten 2015	613,38 €

Kulturstiftung Schaumburg
Bilanz zum 31. Dezember 2015

	AKTIVSEITE		PASSIVSEITE	
	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Grundstockvermögen				
1. Anlagevermögen	25.000,00	25.000,00		
2. Flüssige Mittel	<u>838.666,74</u>	<u>863.666,74</u>	<u>840.182,38</u>	<u>865.182,38</u>
B. Übriges Vermögen				
1. Flüssige Mittel	0,00	0,00		
2. Forderungen	<u>7.529,27</u>	<u>7.529,27</u>	<u>4.805,36</u>	<u>4.805,36</u>
			<u>869.987,74</u>	<u>869.987,74</u>
	<u><u>871.196,01</u></u>	<u><u>871.196,01</u></u>	<u><u>871.196,01</u></u>	<u><u>871.196,01</u></u>
				<u><u>869.987,74</u></u>

Kulturstiftung Schaumburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2015

		2015		2014	
		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Ideeller Bereich					
1. Erträge					
Spenden		0,00	0,00	0,00	0,00
2. Aufwendungen					
a) Verwaltungskosten		113,38		293,08	
b) Projekte		5.713,80		5.500,00	
c) Honorare		500,00	<u>6.327,18</u>	500,00	<u>6.293,08</u>
Ergebnis		<u>–</u>	<u>6.327,18</u>	<u>–</u>	<u>6.293,08</u>
B. Vermögensverwaltung					
Erträge					
a) Sonstige Zinserträge		0,40		9,00	
b) Zinserträge Stiftungsvermögen		7.535,05	<u>7.535,45</u>	8.737,67	<u>8.746,67</u>
Ergebnis		<u>+</u>	<u>7.535,45</u>	<u>+</u>	<u>8.746,67</u>
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)		<u><u>1.208,27</u></u>		<u><u>2.453,59</u></u>	
Mittelvortrag aus dem Vorjahr		1.369,44		2.915,85	
Einstellungen in die Kapitalerhaltungsrücklage		2.000,00		4.000,00	
Mittelvortrag		<u><u>577,71</u></u>		<u><u>1.369,44</u></u>	

Stiftungssatzung

In der Absicht im Schaumburger Land das kulturelle Leben zu fördern und verbunden mit dem Wunsch auf Zustiftungen und Zuwendungen Dritter, errichtet der Landkreis Schaumburg eine Kulturstiftung als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und stattet sie sukzessive mit einem Vermögen von 2.000.000 € aus. Für die Stiftung gilt die nachfolgende Satzung:

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz

Die Stiftung trägt den Namen „Kulturstiftung Schaumburg“. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Sitz in Bückeburg.

§ 2

Stiftungszweck

- 1) Die Stiftung hat den Zweck, in enger Anlehnung an die Aufgaben der Schaumburger Landschaft e.V. kulturelle und historische Belange im Landkreis Schaumburg zu fördern. Dabei soll die Heranführung junger Menschen an Kunst und Kultur besondere Beachtung finden.
- 2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - a) die Förderung von Kunst, Kultur- und Heimatpflege,
 - b) die Förderung der Musik, des Theaters, der bildenden Kunst,
 - c) die Förderung des Natur-, Landschafts- und Denkmalschutzes,
 - e) die Unterstützung der kulturellen und heimatpflegerischen Bestrebungen von gemeinnützigen Vereinen und anderen gemeinnützigen Körperschaften.
- 3) Die Stiftung kann zur Erfüllung des Zwecks insbesondere
 - a) eigene Maßnahmen und Projekte durchführen,
 - b) die Vereine und sonstigen mit der Kultur- und Heimatpflege befassten gemeinnützigen Körperschaften bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen,
 - c) Aktivitäten in Abstimmung mit den Kulturträgern koordinieren
 - d) finanzielle Mittel zur Förderung eigener und externer Projekte einwerben.

- 4) Auf die Leistungen der Stiftung besteht kein Anspruch.

- 5) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Stiftung ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

- 6) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

- 1) Das Anfangsvermögen beträgt 250.000 €. Es soll durch jährliche Zustiftungen des Landkreises Schaumburg im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit auf 2.000.000 € erhöht werden.
- 2) Das Stiftungsvermögen ist sicher und ertragbringend anzulegen und in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten. Zuwendungen des Stifters oder Dritter wachsen dem Stiftungsvermögen zu, wenn sie vom Zuwender ausdrücklich dazu bestimmt werden (Zustiftungen).
- 3) Die Erträge der Stiftung und Zuwendungen an die Stiftung, die nicht zur Erhöhung des Stiftungsvermögens bestimmt werden, sind zur laufenden Erfüllung des Stiftungszweckes zu verwenden. Die Verwaltungskosten der Stiftung sind aus diesen Mitteln vorab zu decken. Die zur Erfüllung des Stiftungszwecks dienenden Erträge und Zuwendungen können auch vorübergehend ganz oder teilweise einer zweckgebundenen Rücklage nach § 58 Nr. 6 Abgabenordnung zugeführt werden, soweit dieses erforderlich ist, die steuerbegünstigten Zwecke der Stiftung nachhaltig erfüllen zu können.
- 4) Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens kann im steuerrechtlich zulässigen Rahmen (§ 58 Nr. 7a Abgabenordnung) eine freie Rücklage gebildet werden. Diese gehört zum ungeschmälert zu erhaltenden Stiftungsvermögen und erhöht es.

- e) die Bildung von freien Rücklagen,
- f) die Annahme von Zustiftungen und
- g) sonstige Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die nicht zu den laufenden Geschäften der Stiftung gehören.

§ 4

Stiftungsorganisation

- 1) Stiftungsorgane sind das Kuratorium und der Stiftungsvorstand.
- 2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- 3) Die Organmitglieder werden ehrenamtlich tätig und haben keinen Anspruch auf Sitzungsgeld oder Aufwandsentschädigung. Die Organe können sich der Räumlichkeiten und Einrichtungen des Landkreises Schaumburg und der Schaumburger Landschaft e.V. bedienen.

§ 5

Kuratorium

- 1) Das Kuratorium besteht aus der oder dem Vorsitzenden und neun weiteren Mitgliedern. Die oder der Vorsitzende ist die jeweilige Landrätin oder der jeweilige Landrat des Landkreises Schaumburg. Die weiteren Mitglieder werden vom Kreistag jeweils für die Dauer der Wahlperiode der Kreistagsabgeordneten berufen, drei Mitglieder davon auf Vorschlag der Schaumburger Landschaft e.V.. Nach Ablauf ihrer Amtszeit bleiben sie im Amt bis zur Neubesetzung des Kuratoriums.
- 2) Für nicht im Kuratorium vertretene Fraktionen oder Gruppen des Kreistages bestimmt der Kreistag auf Vorschlag dieser Fraktionen oder Gruppen je ein Mitglied, welches mit beratender Stimme an den Sitzungen des Kuratoriums teilnimmt.
- 3) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 6

Aufgaben des Kuratoriums

Das Kuratorium entscheidet über

- a) die grundsätzliche Verwendung von Mittel der Stiftung,
- b) Zustimmung zum Wirtschaftsplan,
- c) Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstands.
- d) Feststellung des Jahresabschlusses sowie Entlastung des Vorstands der Stiftung,

§ 7

Beschlussfassung des Kuratoriums

- 1) Das Kuratorium fasst seine Beschlüsse auf Sitzungen, zu denen die/der Vorsitzende nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 2 Wochen einlädt.
- 2) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- 3) Soweit nicht in der Satzung anders bestimmt, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmen-Gleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.
- 4) Über die Sitzung ist jeweils eine Niederschrift anzufertigen, die auch die in der Sitzung gefassten Beschlüsse enthält. Sie ist von der Leiterin/dem Leiter der Sitzung zu unterzeichnen und dem Kuratorium zur nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

§ 8

Stiftungsvorstand, Aufgaben und Prüfungsrechte

- 1) Stiftungsvorstand im Sinne von § 26 i. V. m § 86 BGB ist die oder der für den kulturellen Bereich zuständige leitende Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Landkreises Schaumburg sowie die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Schaumburger Landschaft e.V..
- 2) Der Stiftungsvorstand entscheidet über die Verwendung der Mittel im Einzelfall und führt die sonstigen laufenden Geschäfte der Stiftung. Er soll dabei auf eine enge Zusammenarbeit mit der Schaumburger Landschaft e.V. hinwirken.
- 3) Zu den Aufgaben des Vorstandes gehört insbesondere:
 - a) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes,
 - b) die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung,

- c) die Vorbereitung der Sitzungen des Kuratoriums,
 - d) die Teilnahme an den Sitzungen des Kuratoriums mit beratender Stimme.
- 4) Den für den Landkreis Schaumburg zuständigen Prüfungseinrichtungen werden die in §§ 53 und 54 Haushaltsgundsätzgesetz vorgesehenen Befugnisse eingeräumt.

§ 9

Satzungsänderungen, Auflösung der Stiftung

- 1) Änderungen der Stiftungssatzung und die Auflösung der Stiftung können vom Kuratorium nur mit einer Mehrheit von sieben der zehn Mitglieder beschlossen werden.

- 2) Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das verbleibende Vermögen dem Landkreis Schaumburg zu, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat, die dem bisherigen Stiftungszweck möglichst nahe kommen sollen.

§ 10

Stiftungsaufsicht, Inkrafttreten

Diese Stiftungssatzung tritt mit Bekanntgabe der Anerkennung durch die Stiftungsbehörde an den Landkreis Schaumburg in Kraft.